

Stand: 25.03.2025

## § 1 Allgemeines

- Jedes Mitglied, jeder Gast, jeder Mitarbeiter erkennt mit dem Betreten des Gebäudes diese Haus- und Trainingsordnung als verbindlich an.
- Personen, die gegen die Haus- und Trainingsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des WOFit Sportparks ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Mitgliedsbeitrag nicht erstattet.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, der Haus- und Trainingsordnung Geltung zu verschaffen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder einem geordneten Sportbetrieb zuwiderläuft. Handys sind in der Regel lautlos zu betreiben.
- Auf der Trainingsfläche ist das Telefonieren untersagt.
- Im gesamten WOFit Sportpark besteht Rauchverbot. Die allgemeinen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellen. Gesundheitsschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch der Geräte hat der TSV Wolfschlugen nicht zu vertreten.
- Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten WOFit Sportpark verboten. Bei Missachtung wird die betroffene Person des Hauses verwiesen.
- Werden durch schuldhaftes Verhalten eines Mitglieds Schäden an der Einrichtung bzw. an den Geräten verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.
- Die Trainierenden nutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr. Der WOFit Sportpark haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Wertsachen, Schmuck, Geld oder Kleidung, auch nicht in den Spinden der Umkleieräume.
- Fotografieren und Filmen von anderen Mitgliedern ist untersagt.

## § 2 Check-In an der Theke – Nutzung Transponder

- Jedes Mitglied muss bei jedem Besuch einchecken und beim Verlassen wieder auschecken.
- Ein Spind kann erst nach dem Check-In belegt werden.
- Die Nutzung der Spinde ist ausschließlich während der Trainingszeit gestattet.
- Spinde dürfen abends nicht verschlossen bleiben – sie müssen geöffnet werden.
- Eine dauerhafte Belegung der Spinde ist nicht möglich.

## § 3 Trainingskleidung

- Das Betreten der Trainingsräume ist nur in Trainingskleidung und mit sauberen Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen gestattet.

Stand: 25.03.2025

- Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt.
- Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist aus hygienischen Gründen untersagt.

## § 4 Verhalten beim Training

- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- Alle Trainingsgeräte und Zubehörteile sind sorgfältig und ihrer Bestimmung entsprechend zu behandeln.
- Hantelscheiben und Gewichte sind nach Gebrauch wieder geordnet an ihren Platz zu legen.
- In Trainingspausen sind die Geräte anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- Eigene nichtalkoholische Getränke können mitgebracht werden, jedoch nur in abschließbaren Plastikflaschen und nicht in Glasflaschen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet.
- Die Trainierenden sind verpflichtet, während des Trainings die Auflageflächen des benutzten Gerätes mit einem Handtuch abzudecken. Die Cardiogeräte und Kraftgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

## §5 Duschen

- Aus hygienischen Gründen bitten wir unsere Mitglieder, im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen.
- Trocknen Sie sich vor dem Verlassen des Duschbereichs vollständig ab.
- Bei der Benutzung der Duschen sowie der Sanitäreinrichtungen ist auf Sauberkeit zu achten.
- Das Rasieren und Haare färben ist im WOFit Sportpark nicht gestattet.

## § 6 Saunaordnung

- Der Saunabereich ist nur für Berechtigte mit dem WOFit Transponder zugänglich, sofern eine Saunaoption gebucht wurde. Bei widerrechtlichem Zutritt kann ein Verweis ausgesprochen werden.
- Der Saunabereich gilt als textiltreier Bereich. Bitte Duschen Sie sich vor der Nutzung der Sauna. Schmuck, Uhren, Brillen, etc. sollten vor dem Saunieren abgelegt werden.
- Die Sauna ist barfuß zu betreten. In den Saunen bitte stets ein großes Badetuch unter den gesamten Körper legen, auch unter die Füße. Jede Verunreinigung der Bänke ist zu vermeiden.
- Voraussetzung für den Saunabesuch ist die gesundheitliche Eignung. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist vorher der Arzt zu befragen
- Eigene Aufgüsse sind nicht erlaubt. Das Mitbringen von Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder sogar brennbarer ätherischer Öle auf dem Saunaofen ist strengstens verboten.
- Es gilt ein Handyverbot im Saunabereich.
- Im gesamten Saunabereich ist ein ruhiges und dezentes Verhalten erwünscht.

Stand: 25.03.2025

## § 7 Kurse

- Die Teilnehmer an unseren Kursen bitten wir, pünktlich zu sein.
- Bei allen Kursen ist eine Anmeldung erforderlich, da die Zahl der Plätze begrenzt ist. Die Anmeldung erfolgt über das Internet. Sollte die angemeldete Person sich nicht 10 Minuten vor Beginn registrieren, so verfällt der reservierte Platz. Personen von der Warteliste können nachrücken.

## § 8 Geltung der Haus- und Trainingsordnung

- Die Haus- und Trainingsordnung ist Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend.
- Die Haus- und Trainingsordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Die Leitung behält sich das Recht vor, diese Haus- und Trainingsordnung jederzeit zu ändern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Hausordnung.

Die Geschäftsführung